

**Sitzungsvorlage 88/2019**

**Flurstück 2507/1, Falkenstraße 12/1;**

**Einbau einer unterirdischen monolithischen Betonzisterne für Regenwasser ohne Nachspeisung**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Geroldsgrund II“ und verstößt gegen dessen Festsetzungen bezüglich der Inanspruchnahme der Bauverbotsfläche. Für die Entscheidung über diesen Verstoß ist das Landratsamt zuständig. Ein Einvernehmen der Gemeinde ist nicht gefordert.

Das Vorhaben wird hiermit zur **Kenntnis** gegeben.

VL